

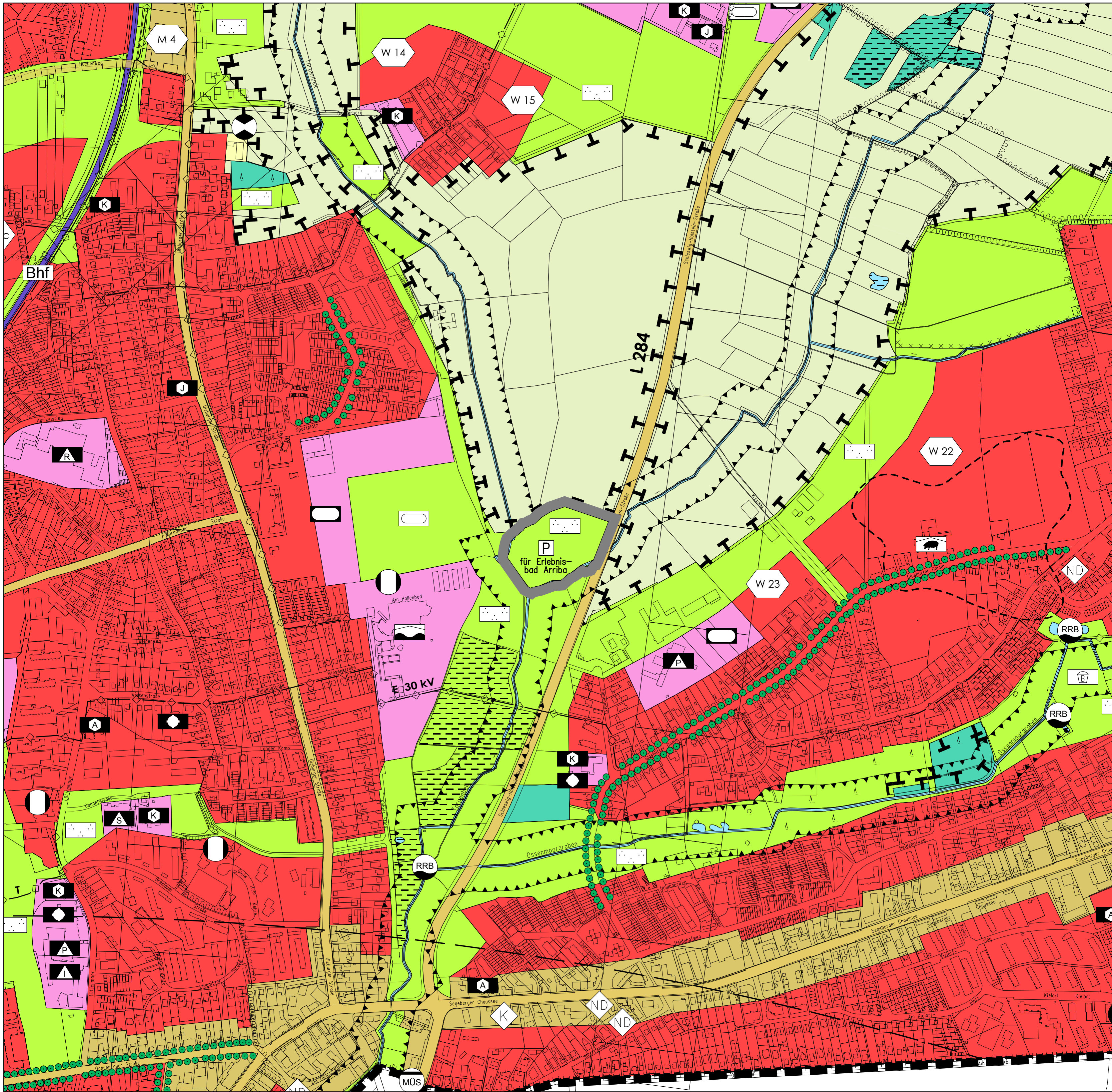
Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020) - 7. Änderung

"Parkplatz Erlebnisbad Arriba an der Schleswig-Holstein-Straße"

Gebiet: westl. Schleswig-Holstein-Straße, östl. Erlebnisbad Arriba

Planzeichnung

M 1 : 5000



Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Geltungsbereich der Änderung	
	Grünflächen	§ 5 Abs.2 Nr.5
	Parkanlage	
	Parkplatz für Erlebnisbad Arriba	
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	§ 5 Abs.2 Nr.7
	Hauptvorfluter	

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norderstedter Zeitung" am erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung (Öffentlichkeitsbeteiligung) nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am bis durchgeführt.

[Oder:
Auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (Öffentlichkeitsbeteiligung) abgesehen.]

Die von der Planung berührten (Behörden und sonstigen) Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am den Entwurf [des] [der Änderung des] Flächennutzungsplanes mit [Begründung] [Erläuterungsbericht] beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf [des] [der Änderung des] Flächennutzungsplanes sowie [des Erläuterungsberichtes] [die Begründung] haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der "Norderstedter Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht.

[Oder:
Den von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Bürgern (Öffentlichkeit) und berührten Trägern öffentlicher Belange (Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) wurde gemäß § 13 [4a Abs. 3] BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.]

[Ggf.:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am den Entwurf [der Änderung] des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert [und zur erneuten Auslegung bestimmt]. [Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.]

Der Entwurf [des] [der Änderung des] Flächennutzungsplanes sowie [des Erläuterungsberichtes] [die Begründung] haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der "Norderstedter Zeitung", ortsüblich bekannt gemacht. [Dabei wurde mitgeteilt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.]

[Oder:
Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Nr. 2 [4a Abs. 3] BauGB durchgeführt.]

Die Stadtvertretung hat [die vorgebrachten Anregungen sowie] die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange [der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange] am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Stadtvertretung hat [den] [der Änderung des] Flächennutzungsplanes am beschlossen und [den Erläuterungsbericht] [die Begründung] durch Beschluss gebilligt.

Norderstedt, den Stadt Norderstedt

Grote
Oberbürgermeister

2. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom Az.: die Änderung des Flächennutzungsplanes [mit Nebenbestimmungen und Hinweisen] genehmigt.

[Ggf.:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am den Entwurf [des] [der Änderung des] Flächennutzungsplanes geändert [und zur erneuten Auslegung bestimmt]. [Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.] Entweder
[Der Entwurf [des] [der Änderung des] Flächennutzungsplanes sowie [des Erläuterungsberichtes] [die Begründung] haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der "Norderstedter Zeitung", ortsüblich bekannt gemacht. [Dabei wurde mitgeteilt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.] oder
[Es wurde eine [erneute] eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Nr. 2 [4a Abs. 3] BauGB durchgeführt.]

[Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Erlass vom Az.: bestätigt.]

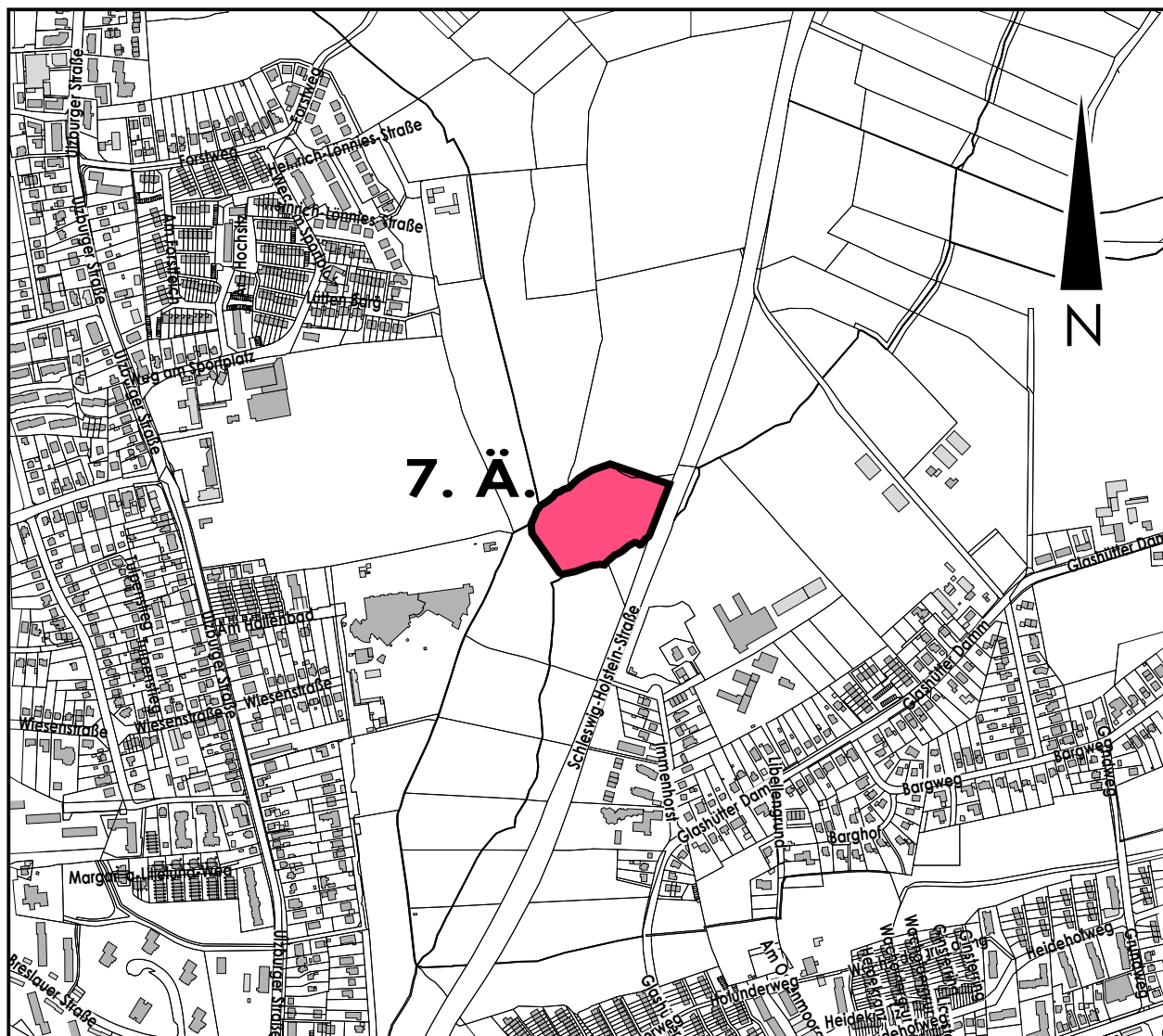
Norderstedt, den Stadt Norderstedt

Grote
Oberbürgermeister]]

3. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am in der "Norderstedter Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Norderstedt, den Stadt Norderstedt

Grote
Oberbürgermeister



Übersichtsplan M 1:10 000

Stadt Norderstedt		Stattdentwicklung, Umwelt und Verkehr	
Amt 60 Fachbereich 601 Team 6013		Planung Stadtplanung	
Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020) - 7. Änderung		Name	Datum
		Bearbeitet	Seefeldt 11.06.2012
		Gezeichnet	Ehring 11.06.2012
		Ergänzt	
		Geändert	
Gebiet: westl. Schleswig-Holstein-Straße, östl. Erlebnisbad Arriba		Geändert	
		Geändert	
		Geändert	
Maßstab 1: 5000		Norderstedt, den 11.06.2012	